



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 21. Juni 2007

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.06.2007
Sitzungsbeginn: 16:03 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Brücher, Bertold

Dinter, Ilona

Fach, Thomas

Hantelmann, Peter

Vertreter für Herrn Deitmar

Koch, Harald

Lorenz, Dieter

Reichenpfader, Bärbel

Resch-Hoppstock, Sabine

Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Kretschmer, Roland

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Brunke, Christa

Kreissenorenbeauftragte

Anwesend bis 17.30 Uhr

Piltz, Andreas

Caritas Verband

Wolfenbüttel

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin

Dezernentin

Lehmann, Rüdiger

Theune-Kluy, Anja

Protokollführerin

Glaserapp, Jens

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Wolf, Hans-Heinrich

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Germer, Klaus	Vorsitzender der örtlichen Pflegekonferenz
Meinecke, Wilfried	Vorsitzender der AGS

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 15.03.2007
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 31.03.2007
Vorlage: XVI-143/2007
6. Neufassung der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
Vorlage: XVI-150/2007
7. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Frau Großer, eröffnet um 16:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

KAbg. Frau Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 15.03.2007

Beschluss:

Die Niederschrift über seine 3. öffentliche Sitzung am 15.03.2007, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist, wird vom Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

KAbg. Frau Großer stellt fest, dass hierzu keine Wortmeldungen vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Es bestehen keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern.

**TOP 5 I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 31.03.2007
Vorlage: XVI-143/2007**

Herr Lehmann berichtet, dass der Landkreis Wolfenbüttel in der Haushaltsplanung für das Budget 5000 einen Saldo von 23.217.500,00 EUR vorgesehen habe. Dieser werde jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden. Das Budget werde sich unter den Voraussetzungen, wie sie zum 31.03. vorgelegen hätten, zum Jahresende um ca. 1% günstiger darstellen. In den Erläuterungen zur Drucksache sei näher ausgeführt, in welchen Bereichen größere Einnahmen bzw. Ausgaben vorhanden seien.

Für das Budget 5300 teilt Herr Glasenapp mit, dass sich die Einnahmen insbesondere durch die hohe Anzahl von Gerichtsgutachten und Gutachten für die ARGE Wolfenbüttel positiv entwickelt hätten.

Frau Großer richtet für den Bereich des Budgets 5000 im Hinblick auf die Personalausgaben die Frage an Herrn Lehmann, ob die anstehenden Beförderungen in diesem Budgetbericht bereits mit eingearbeitet worden wären.

Herr Lehmann teilt mit, dass dies nicht der Fall sei, da die genauen Zeitpunkte der Beförderungen bzw. der Höhergruppierung derzeit noch nicht feststünden. Dies würde im nächsten Bericht berücksichtigt werden. Frau Klooth fügt ergänzend hinzu, dass die Beförderungen bzw. die

Höhergruppierung aber im normalen Haushaltsplan enthalten seien.

KAbg. Lorenz merkt bezüglich der Betriebsausgaben an, dass diese nach seiner Ansicht die sächlichen Ausgaben für den Betrieb der Verwaltung darstellten. Von daher wäre nicht nachvollziehbar, inwiefern hier Erstattungen von Krankenkassen zu einer Reduzierung in diesem Bereich führen würden.

Frau Klooth berichtet, dass es sich bei den Betriebsausgaben nicht allein um den sächlichen Aufwand für den Betrieb der Verwaltung, sondern um umfangreichere Ausgaben handeln würde. Der große Bereich der Erstattungen sei zweifelsfrei auch den Betriebsausgaben zuzuordnen.

Nachdem weitere Anmerkungen und Fragen hierzu nicht bestehen erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt von dem I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit dem Stand 31.03.2007 Kenntnis.

TOP 6 Neufassung der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) Vorlage: XVI-150/2007

Frau Klooth gibt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst einen geschichtlichen Abriss über die „Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)“ und erläutert die darin enthaltene Kostenregelung ausführlich. Die Sprecherin zeigt sodann deutlich auf, dass in mehreren Verhandlungsrunden mit der Agentur für Arbeit Braunschweig ein Gesamtpaket geschnürt worden sei, das einerseits die Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteiles (KFA) durch den Landkreis Wolfenbüttel auf 12,6 % beinhalte. Andererseits seien aber auch finanzielle Entlastungen des Gesamtbudgets des Landkreises Wolfenbüttel (Stichwort: PACE-Projekt) sowie qualitative Verbesserungen der Arbeit für den Landkreis Wolfenbüttel (Stichwort: Schulsozialarbeit) erreicht worden. Das Gesamtpaket sei nach Auffassung der Sprecherin abschließend und somit nicht weiter verhandelbar.

KAbg. Frau Resch-Hoppstock hebt die im Zuge der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Braunschweig erzielten positiven Errungenschaften für den Landkreis Wolfenbüttel hervor, die bei Ablehnung des erhöhten Prozentsatzes für den KFA gefährdet seien. Sie wäre deshalb – wenn auch mit einigen Bedenken – bereit der Neufassung der ARGE-Vereinbarung zuzustimmen.

KAbg. Brücher sieht den Landkreis Wolfenbüttel durch das eingeschlagene Verfahren der Agentur für Arbeit nicht als deren gleichberechtigten Verhandlungspartner, weil die kommunalen Standpunkte keine Berücksichtigung finden würden. Er sehe daher für den Fachausschuss zusätzlichen Auskunfts- und Informationsbedarf. Deshalb schlage er vor, Vertreter des Landkreises Helmstedt, wo die ARGE-Vereinbarung gekündigt worden sei, sowie der Agentur für Arbeit zu befragen.

KAbg. Lorenz fragt an, wie sich die Situation bei Nichtzustimmung des Landkreises Wolfenbüttel juristisch darstelle.

Frau Klooth führt dazu aus, dass die Meinungen darüber, ob ein entsprechendes Kündigungsrecht in der ARGE-Vereinbarung vorgesehen bzw. ob eine Nichtzustimmung zu einer Erhöhung des KFA ein Kündigungsgrund sei, auseinandergingen. Es gäbe die Meinung, dass es durchaus als Wegfall der Geschäftsgrundlage gewertet werden könne, wenn bei so grundlegenden Dingen wie der

Finanzierung der ARGE keine Einigung zwischen den Vertragspartnern erzielt werden könne. Unabhängig davon, ob ein Kündigungsgrund bestünde, sei eine erfolgreiche Zusammenarbeit kaum vorstellbar, wenn ein Vertragspartner sich hiervon lösen wolle.

Zu entsprechenden Anmerkungen der KAbgen. Lorenz und Frau Reichenpfader führt Frau Klooth aus, dass es sehr schwierig sei, eine Spitzabrechnung des kommunalen Anteiles an den Tätigkeiten in der ARGE vorzunehmen. Das fange schon damit an, dass Unklarheiten darüber auftreten könnten, welche Tätigkeiten ausschließlich von der Agentur oder ausschließlich von kommunaler Seite wahrgenommen würden. Als Beispiel führt die Sprecherin auf, dass auch Tätigkeiten im Bereich Markt und Integration Auswirkungen auf die kommunale Aufgabe Leistung der Unterkunftskosten haben könnten. Hieran werde deutlich, dass ein Ziel der Bildung der ARGE – nämlich eng zusammenhängende Aufgaben aus einer Hand anzubieten – eingetreten sei.

KAbg. Frau Großer merkt an, dass der Anschein erweckt würde, man sei als Kommune finanziellen Erhöhungen der Agentur willkürlich ausgesetzt.

Frau Klooth stellt dar, dass das nicht der Fall sei. Der Bund gäbe zwar durch Verordnung die Höhe des Gesamtvolumens des Verwaltungsbudgets für die ARGE vor, jedoch sei man im Lenkungsausschuss der ARGE frei, darüber zu entscheiden, wie sich dieses Budget vor Ort dann darstelle. Dieses Verfahren werde auch entsprechend angewandt. Der ARGE Wolfenbüttel würde nämlich seitens des Bundes ein höheres Verwaltungskostenbudget zustehen, das der Lenkungsausschuss jedoch reduziert habe. Der Lenkungsausschuss achte sehr darauf, die Finanzen in einem angemessenen und auf die speziellen Gegebenheiten bezogenen Rahmen zu halten.

Zu der Feststellung von KAbg. Frau Dinter, die Mehrkosten müssten grundsätzlich belegbar sein, stellt Frau Klooth fest, dass die Mehrkosten an sich nachvollziehbar seien, nur deren prozentuale Verteilung nicht. Sie gibt zudem zu bedenken, dass die ARGE zwar durch eine eventuell langandauernde Diskussion zur Höhe des KFA nicht vollständig eingeschränkt sei. Jedoch sei nicht einschätzbar, wie die Agentur für Arbeit reagiere, wenn dort bekannt werde, dass die Verhandlungen ins Wanken gerieten.

KAbg. Fach führt dazu aus, dass für den Fachausschuss nachvollziehbar sein müsse, welche Ermittlungen dem von der Agentur für Arbeit vorgeschlagenen Prozentsatz zugrunde liegen würden. Daher sei der Landkreis Wolfenbüttel durchaus berechtigt, von der Agentur für Arbeit eine entsprechende Darstellung zu erbitten.

KAbg. Kretschmer fragt an, ob die ARGE für die Maßnahme „Schulsozialarbeit“ eventuell in Vorleistung treten könne, wenn über die Höhe des KFA noch nicht beschlossen worden sei.

Frau Klooth teilt dazu mit, dass eine Vorleistung nur im Einvernehmen mit der Agentur für Arbeit erfolgen könne. Da man für die entsprechende Maßnahme im Rahmen des Gesamtpaketes sehr häufig verhandelt habe, könne sich die Sprecherin nicht vorstellen, dass die Agentur für Arbeit tatsächlich in Vorleistung treten werde.

KAbg. Frau Großer fasst die vorausgegangene Diskussion insoweit zusammen, dass seitens des Fachausschusses weiterer Beratungsbedarf - insbesondere zur Höhe des KFA von 12,6 % - bestehe. Damit eine Entscheidung über die Sitzungsvorlage XVI-150/2007 noch termingerecht in der Sitzung des Kreistages am 16.07.2007 erfolgen könne, wäre es sinnvoll, vor dem Hintergrund des bestehenden Beratungsbedarfes kurzfristig eine weitere Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu terminieren, zu der Herr Stier von der Agentur für Arbeit eingeladen werden sollte.

KAbg. Hantelmann vertritt die Auffassung, dass eine weitere Sitzung des Fachausschusses nicht notwendig sei, da die Vertreter des Landkreises Wolfenbüttel einen Verhandlungsauftrag gehabt und diesen auch ordnungsgemäß ausgeübt hätten.

KAbg. Frau Großer lässt nunmehr über die Durchführung einer weiteren Sitzung des Ausschusses, welche dann unter Beiladung des Herrn Stier von der Agentur für Arbeit Braunschweig erfolgen solle, abstimmen. Diese soll noch vor der Sitzung des Kreisausschusses am 02.07.2007 stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dass eine weitere Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt „Neufassung der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)“ notwendig sei. Die Festlegung des Termins erfolgt nach Rücksprache mit Herrn Stier von der Agentur für Arbeit Braunschweig.

KAbg. Lorenz bittet noch um Beifügung der dem Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung stehenden Unterlagen im Hinblick auf den KFA von 12,6%. Dies wird von Frau Klooth so zugesagt.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Ermittlung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) in Höhe von 12,6% ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 7 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Herr Lehmann berichtet über den derzeitigen Sachstand im Hinblick auf die Auflösung des Flüchtlingswohnheims Am Exer in Wolfenbüttel. Der Landkreis Wolfenbüttel stünde mit den betreffenden Kommunen nach wie vor in Vertragsverhandlungen. Am 26.03.2007 wäre ein Vertragsentwurf an die entsprechenden Gemeinden versandt worden. Rückäußerungen hätte man bislang von drei Kommunen erhalten, welche allesamt positiv ausgefallen seien. Die abschließende Entscheidung erfolge in der ersten Sitzung des Kreistages nach der Sommerpause mit rückwirkender Inkraftsetzung. Parallel hierzu werde das Flüchtlingswohnheim im September geschlossen. Die Bewohner würden bereits auf die Gemeinden verteilt werden. Aktuell handele es sich noch um 60 Personen, die unterzubringen wären. Hierzu bestünde intensiver Kontakt zu den betreffenden Kommunen.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt von der Unterrichtung Kenntnis.

Weitere Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

KAbg. Frau Großer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Großer
(Vorsitzende)

Klooth
(Dezernentin)

Theune-Kluy
(Protokollführerin)

Vorsitzender

Protokollführer/in